



Schulischer (sonder-)pädagogischer Digitaler Lernort

Rahmenmodell und Grundlagen

_für die Region

Bezirksregierung Münster
Dezernat 41

Vorwort

Auf Anregung von Frau Regierungspräsidentin Feller wurde 2019 ein Pilotprojekt zum Thema Schulabsentismus initiiert. Ziel war, die Akteure vor Ort zu ermutigen, neue Ideen zu entwickeln, ggf. Barrieren der Zusammenarbeit zu beseitigen und verlässliches Handlungswissen, für die Schulen im Regierungsbezirk zu generieren. Die Städte Ahlen und Bottrop wurden aufgrund ihres besonderen Engagements im Kontext Schulabsentismus als beispielgebend ausgewählt. Beiden Städten ist – in ihrer jeweiligen kommunalen Ausprägung und Schwerpunktsetzung – eine fundierte Bandbreite professionellen Handelns gemein, zum Beispiel in Form von Präventionsketten als integrierte kommunale Gesamtstrategien oder mit besonderer Betonung eines umfassenden Fallmanagements bei komplexen Lagen.

Zusammen mit den Projektgruppen vor Ort in Ahlen und in Bottrop konnte das Dezernat 41 der Bezirksregierung Münster (nachfolgend auch BR MS) zwei Bausteine entwickeln und umfänglich in den Schulamtsbezirken Bottrop und Warendorf realisieren. Die Orte Bottrop und Ahlen verfügen nun über eine spezifische Beratungsstruktur hinsichtlich des Phänomens Schulabsentismus und über den Zugang zu je einem Schulischen (sonder-) pädagogischen Digitalen Lernort (nachfolgend auch SDL¹), der als Interimslösung schulabsenten Schülerinnen und Schülern den Anschluss an Bildungsinhalte ermöglicht.

Digitale Lernformen und hybrides Lernen erfahren eine hohe Akzeptanz bei Kindern und Jugendlichen. Nicht nur die im Rahmen der während der Pandemie gemachten Erfahrungen hinsichtlich des förderlichen Einsatzes von digitalen Medien, sondern auch aus der steigenden Zahl der Web-Schulangebote kann abgeleitet werden, dass über diese Medien Bildungschancen unterbreitet werden können. Der Schulische (sonder-) pädagogische Digitale Lernort ist jedoch deutlich mehr als eine Webschule, was Ihnen über die nachfolgende Darstellung schnell deutlich werden wird.

Das geplante Rollout, also die Konkretisierung je eines SDL je Schulamt der Bezirksregierung Münster soll bestmöglich unterstützt werden, damit eine baldige Arbeitsaufnahme möglich wird. Aus diesem Grund haben sich die Schulaufsichten und die Ansprechpersonen der SDL Ahlen/Warendorf und Bottrop und die Projektvertreter der Bezirksregierung Münster zusammengetan und die vorliegende Arbeitshilfe erstellt. Sie soll eine Konkretisierung weiterer SDL erleichtern und beschreibt dazu das Rahmendmodell und bedeutende Grundlagen. Das übergeordnete Ziel, in der Region zukünftig vergleichbare Strukturen und qualifizierte Angebote zu finden, soll durch diese Arbeitshilfe ebenfalls unterstützt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Herausforderungen vor Ort und die dazu passenden Lösungswege verschieden sind. Eine Erweiterung der Arbeitshilfe ist bei einem Rollout in der Region sinnvoll und kann durch die Akteure vor Ort angeregt werden. Über die Netzwerkarbeit der SDL, die in Betrieb sind, soll eine abgestimmte Ausrichtung an den verschiedenen Orten gewährleistet werden. Für diese Arbeit wurde der Zugang zu dem Moodlekurs *SDL vor Ort - Praxis* der Bezirksregierung Münster vorbereitet.

Wir wünschen den Schulämtern und ihren Partnern viel Erfolg bei der Umsetzung in der Region und verbleiben mit besten Grüßen aus
dem Schulamt für den Kreis Warendorf für Ahlen *Martin Wellnitz und Daniela Henk*
dem Schulamt für die Stadt Bottrop *Heike Grüter und Natascha Stahl*
der Bezirksregierung Münster, Dezernat 41 *Uwe Eisenberg und Silke Hellwig*

¹ Im Sinne der besseren Lesbarkeit werden in dieser Arbeitshilfe Abkürzungen verwendet, die im Text bei der ersten Verwendung des Ausdrucks und zudem im Anhang in einer Legende vorgestellt werden.

Inhalt

1. Die Idee des SDL – Baustein des Projektes Schulabsentismus
2. Der SDL – ein ergänzender und spezifischer Lernort sonderpädagogischer Unterstützung
3. Konkretisierung des SDL
 - a) Allgemeine Grundlagen und Standards
 - b) Personelle Ausstattung
 - c) Räumliche, technische und sächliche Ausstattung
4. Netzwerkarbeit - Arbeitskreis der SDL in der BR MS
5. Empfehlungen für die Arbeit zur Konstituierung eines SDL vor Ort
6. Ansprechpersonen
7. Anhang
 - a) abgestimmte Beratungsstruktur
 - b) Schweigepflichtentbindung Ahlen
 - c) Beispiel eines Bescheides
 - d) Checkliste „Förderung von Schülerinnen und Schüler über den SDL“
 - e) abgestimmte Arbeitspapiere
 - f) Kooperationsvereinbarungen mit der Stammschule und der Jugendhilfe
 - g) Material zur Veranstaltungsplanung
 - h) Fallclearing
 - i) Legende der Abkürzungen

1. Die Idee des SDL – Baustein des Projektes Schulabsentismus

Das Ziel beider Bausteine ist, die Bildungsbiografien schulabsenter Kinder und Jugendlicher positiv zu beeinflussen, damit die Anschlussfähigkeit und das Erreichen regulärer Schulabschlüsse möglich bleibt und sich langfristig eine gesellschaftliche Teilhabe mehrdimensional ausprägen kann. Die Expertinnen und Experten sind sich einig, welche Aspekte für dieses Ziel wesentlich sind:

- eine Anbindung an das öffentliche Schulsystem
- eine Rückführung in die Stammschule mit Anbindung an altersangemessene Peer-Strukturen
- Lernangebote, die sowohl fachliche als auch entwicklungsbezogene Aspekte berücksichtigen
- sowie eine umfängliche Beratungsstruktur.

Es besteht Einigkeit dahingehend, dass eine abgestimmte Beratungsstruktur ein erforderlicher Baustein ist, damit multiprofessionell, kommunal bezogen, umfänglich und auch längerfristig, kollaborativ und konkret fallbezogen in geeigneter Weise agiert werden kann.

Warum digital?

Ein (sonder-) pädagogisches digitales Beschulungsangebot ist ein weiterer geeigneter Baustein, so die Meinung der Expertinnen und Experten, wenn unter Wahrung der Schulpflicht temporär, unter Ausnutzung digitaler Möglichkeiten und mit der Perspektive der Rückschulung eine Förderung erfolgt, die bestenfalls eine kontinuierliche soziale, gesellschaftliche und schulische Teilhabe sichert oder wiederherstellen kann.

Die **Zielgruppe** unseres (sonder-) pädagogischen digitalen Beschulungsangebotes ist die Gruppe der Schülerinnen und Schüler (SuS), die aufgrund einer psychiatrischen, physischen Beeinträchtigung oder aus einem anderen Grund teilweise oder dauerhaft schulabsent sind, aber eine generelle Bereitschaft zeigt, sich mit Bildungsinhalten zu befassen. Das Angebot kann also von SuS genutzt werden, die sich dem Inhalt zeitlich, inhaltlich und eigenverantwortlich öffnen können. Die häusliche Betreuung sowie ein dem Alter angemessener Umgang mit digitalen Medien sollte sichergestellt sein.

Unser **(sonder-) pädagogisches digitales Beschulungsangebot** ist als Interimslösung gedacht, um während einer Krise, die mit Schulabsentismus einhergeht, den Anschluss an Bildungsinhalte nicht zu verlieren, während parallel zum digitalen Lernangebot mit der Schülerin und dem Schüler daran gearbeitet wird, die Schule wieder aufsuchen zu können. Eine dauerhafte digitale Beschulung ist für eine gesunde Sozialentwicklung nicht förderlich und kann die erweiterten schulischen Angebote wie z. B. die Berufsvorbereitung nicht ersetzen. Damit Schülerinnen und Schüler ihren Platz in der Gesellschaft selbstbestimmt und eigenverantwortlich finden und einnehmen, bedürfen sie der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe und der Anbindung an Peers. Das Angebot ist deswegen immer als eine zeitlich begrenzte Maßnahme angelegt und wird als „Schulischer (sonder-) pädagogischer Digitaler Lernort (SDL)“ angelegt.

Unabhängig von der Verweildauer im SDL müssen Prüfungsmöglichkeiten geschaffen werden, die gemäß Curricula und den geltenden Ausbildungsordnungen zu Abschlüssen führen, die denen der Stammschule entsprechen. Die Klassenarbeiten und Prüfungen sollen von den Lehrkräften der Stammschulen bereitgestellt werden. Die Durchführung erfolgt durch die Lehrkräfte des Schulischen (sonder-) pädagogischen Digitalen Lernortes.

Für Schülerinnen und Schüler, die während ihres Abschlussjahres am Schulischen (sonder-) pädagogischen Digitalen Lernort angebunden sind, werden die Prüfungen auch am schulischen digitalen Lernort durchgeführt. Stammschule und SDL kooperieren entsprechend.

In besonderen Einzelfällen, z. B. wenn keine Stammschule mehr zuständig ist, entscheidet die zuständige Schulaufsicht immer im Einzelfall über mögliche externe Prüfungen.

Bitte beachten Sie auch das Video zum SDL: <https://videos.mysimpleshow.com/3PsuInCFyi>

Das digitale Beschulungsangebot kann nicht durch Eltern oder Schulen frei ausgewählt werden. Es muss sichergestellt sein, dass das Angebot „Schulischer (sonder-) pädagogischer Digitaler Lernort (SDL)“ den individuellen Förderbedarfen des jeweiligen schulabsenten Kindes oder Jugendlichen begegnet – eine Erfolgsperspektive sollte gegeben sein und der SDL darf nicht „nur“ eine entlastende Alternative für die Eltern oder die Schule darstellen.

Die Möglichkeit der Nutzung des schulischen digitalen Lernortes setzt darum eine entsprechende individuell abgestimmte Beratung in der Thematik Schulabsentismus voraus.

Um dieses sicher zu stellen, ist eine Beratungsstruktur mit den Projektgruppen abgestimmt worden, die im Anhang zu finden ist. Bitte beachten Sie auch das Video zur Beratenden und Bedarfsklärenden Instanz (nachfolgend auch BBI): <https://videos.simpleshow.com/B1AOGWDZr8>

2. Der SDL – ein ergänzender und spezifischer Förder- und Lernort sonderpädagogischer Unterstützung

Förder- und Lernort

- Der SDL ist ein Förderort für eine definierte Zielgruppe innerhalb der Gruppe der vom Phänomen Schulabsentismus betroffenen Kinder und Jugendlichen.
- Förderorte sind Orte an denen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult und gefördert werden: Schulen des Gemeinsamen Lernens, schulische Lernorte, Schulische (sonder-) pädagogische Digitale Lernorte, Förderschulen.
- Im Falle, dass alle Angebote im Rahmen der Beratung durch die BBI nicht zielführend sind, stellt die BBI den Schüler bzw. die Schülerin im Clearing vor.
- Der SDL kann nur über das Clearing zuständiger Entscheiderinnen und Entscheider unter bestimmten Bedingungen zum Förderort für Kinder oder Jugendliche werden, die unter dem Phänomen Schulabsentismus leiden.
- Der Zugang zum SDL wird durch die zuständige Schulaufsicht der Stammschule und die Schulaufsicht der Förderschule an die der SDL angebunden ist abgestimmt und genehmigt.
- Im Falle des SDL als Förderort bleiben die Kinder und Jugendlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Stammschule (Allgemeine Schule / Förderschule).

Eine enge Kooperation zwischen Stammschule und SDL ist grundlegend und wird verbindlich durch das vorliegende Papier der Bezirksregierung Münster gerahmt. In den hier konzeptionellen Grundlagen werden die Standards der pädagogischen Arbeit und die Standards der Kooperation aus schulischer Sicht dargestellt.

- Damit eine Schülerin oder ein Schüler über den SDL gefördert werden kann, muss eine Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes erfolgen.

Vorgehensweise / AO-SF Verfahren vor Zuweisung zum Förderort SDL

- Grundsätzlich braucht die Schülerschaft für den Besuch des SDL einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.
- Betroffene Schülerinnen oder Schüler und ihre Eltern befinden sich in einem besonderen Spannungsfeld. Darum sollten möglichst nicht durch ein aufwendiges Verfahren, welches stigmatisierend wahrgenommen werden könnte, zusätzliche Barrieren aufgebaut werden.
- Vor der Zuweisung zum SDL als Förderort werden die Fälle der schulabsenten Kinder und Jugendlichen mit Expertinnen und Experten und Entscheiderinnen und Entscheidern beraten und das weitere Vorgehen abgestimmt.
- Vor einer Vorstellung im Fallclearing hat die Schule ihre dokumentierten pädagogischen und schulrechtlichen Maßnahmen für die Besprechung vorbereitet. Hierzu kann eine Beratung durch die Schulaufsicht erfolgen.
- Die fallbeauftragte Person der Beratenden und Bedarfsklärenden Instanz ist eingeladen und im Clearing anwesend.
- Die Schulaufsicht sonderpädagogische Förderung auf der Ebene des Schulamtes ist für das Verfahren und die Koordination zuständig.
- Die Schulaufsicht prüft den Vorschlag „Besuch SDL“ schulrechtlich.
- Die zuständige schulfachliche Aufsicht wird in den Prozess mit einbezogen.
- Ein Bescheid gibt konkret Auskunft über die Problemlage des Kindes, den Förderort (SDL) und die zeitliche Perspektive (6 Monate) und die Perspektive der Rückschulung in das System der Stammschule. (Beispiel siehe unten)
- Gegebenenfalls wird vor Feststellung eines Unterstützungsbedarfes nach AO-SF eine Probephase beschieden.
- Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf sollte im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (nachfolgend auch ESE) liegen.
- Die Absprachen gelten schulformübergreifend.
- Neben dem initiierten AO-SF Verfahren werden flankierende Maßnahmen (z. B. Eingliederungshilfen) der öffentlichen Jugendhilfe und des Gesundheitsdienstes abgesprochen.

Grundlagen eines entsprechenden Bescheides

- Begründung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes

Ihr Kind hat in der Vergangenheit, trotz pädagogischer und schulrechtlicher Maßnahmen, die Schule nicht regelmäßig oder gar nicht besucht. Es hat sich somit nachhaltig dem Bildungsauftrag entzogen und benötigt zusätzliche sonderpädagogische Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.
(§ 4(4) und § 15 AO-SF)
Förderort ist ab sofort der Schulische digitale Lernort.

- Begründung der Förderung im SDL

Im Rahmen der Förderung am SDL soll Ihr Kind für schulische Bildungsinhalte neu motiviert werden, schulische Inhalte aufholen und auf eine Rückschulung an eine Stammschule vorbereitet werden.

- Zeitliche Begrenzung

Diese Form der Förderung wird auf ein halbes Jahr begrenzt.

- Perspektive

Es erfolgt eine regelmäßige gemeinschaftliche Überprüfung der Rückschulungsmöglichkeiten durch die Lehrkräfte des SDL, der Stammschule und der Beratenden und Bedarfsklärenden Instanz.

Bitte beachten Sie: Ein konkretes Beispiel für einen Bescheid findet sich im Anhang.

3. Konkretisierung des SDL

a) Allgemeine Grundlagen und Standards

Schülerprofil

- Schülerinnen und Schüler der Klasse 1-10 aus dem definierten Einzugsgebiet
- längerfristig schulabsent oder schulvermeidend, aber schulfähig
- Offenheit für digitale Zugangswege
- mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (mind. §4(4) auf Probe / §15 auf Probe für Aufenthalt im SDL)
- Fallclearing stellt Eignung des Förderortes für die jeweilige Schülerin, den jeweiligen Schüler fest (personenbezogene Informationen werden durch die Beratende und Bedarfsklärende Instanz vorbereitet)

Einbindung der Stammschule

- Benennt verbindliche Ansprechperson für konkrete Schülerinnen und Schüler für die Verweildauer im SDL
- Ansprechperson nimmt an Besprechungen zum Fall teil, kooperiert mit SDL bzgl. Lerninhalten, Prüfungen und Rückführung

- Informationen zu schulischen Projekten / schulischen Prozessen werden an den SDL weitergegeben
- ggf. Angebot der Nutzung schulischer Infrastrukturen (z. B. Hybridunterricht / Räume)

Verbindung zur Beratungsstruktur und Fallclearing

- Die Beratende und Bedarfsklärende Instanz erhält Hinweise zu Fällen aus verschiedenen Richtungen vor Ort (z. B. Fachstelle Jugendamt, Schule, Eltern, ... - siehe Übersicht Beratungsstruktur)
- Kriterien für Inanspruchnahme der Beratung durch die Beratende und Bedarfsklärende Instanz: keine außer der Sorge, dass ein Kind/ein Jugendlicher schulabsent ist.
- Überprüfung der Option SDL durch das Clearing von Entscheiderinnen und Entscheidern erfolgt nur, wenn Möglichkeiten der ersten beiden Säulen ausgeschöpft sind. Die Beratende und Bedarfsklärende Instanz bringt den Fall dann entsprechend ein.
- Im Clearing werden die Ursachen für den Schulabsentismus in den Blick genommen, um a) die Optionen SDL zu prüfen und b) geeignete Hinweise zur Unterstützung der Förderplanung zu formulieren.

Zeitlicher Rahmen für die Förderung über den SDL

- 6 Monate bei Bescheid eines sonderpädagogischen Förderbedarfes auf Probe
- am Ende der 6 Monate sollte das Kind bzw. die Jugendliche oder der Jugendliche wieder in der Stammschule beschult werden können
- bei Bestätigung des Förderbedarfes ESE (nicht auf Probe) kann Förderung im SDL länger als 6 Monate erfolgen – es bleibt jedoch eine Interimslösung mit dem Ziel der Rückführung
- ob der SDL als Förderort über 6 Monate geeignet ist, wird fallbezogen durch die Schulaufsicht geprüft.

Rückführung (mögliche Aspekte)

- die Rückführung in die Stammschule ist immer vorrangiges Ziel der Maßnahme
- der Zeitpunkt der möglicherweise vollständigen Rückführung ist im Rahmen der Förderplanung mitzudenken
- ebenso die Schritte zur Rückführung (Welche Fächer? z. B. Neigung oder prüfungsbezogen, Veränderung der Anteile Distanzunterricht und Präsenzunterricht und ggf. Hybridunterricht)
- Schritte der Rückführung sind mit der Stammschule eng abzustimmen, ebenso die Förderplanung
- Verantwortungsgemeinschaft aus SDL, Stammschule und Jugendhilfe (bei flankierenden Maßnahmen) und der beratenden und bedarfsklärenden Instanz (fallbeauftragte Person) stimmen die Rückführung und die Verantwortlichkeiten miteinander ab. In der Arbeitsgemeinschaft der SDL der BR MS können dazu Verfahrensweisen entwickelt werden.

SDL als Förderort

- Der SDL ist für die Schülerinnen und Schüler ein physischer Ort, ein digitaler Ort und ein Förderangebot ohne Ortsbindung z. B. außerschulische Lern- und Erfahrungsorte (z. B. Spielplatz, Zoo, Wald, Museen, Büchereien, ...)
- Schülerinnen und Schüler, die über den SDL gefördert werden, lernen zu Hause, in den Räumen des SDL, in der Stammschule oder digital über die Stammschule (Hybridformate) und digital über den SDL.
- Denkbare Formate sind Wochenpläne, Tagespläne, Erklärvideos mit Aufgaben, Videokonferenzen, ...
- Lernt die Schülerin oder der Schüler zu Hause (hier sind auch Wohngruppe gemeint), muss vorab die Aufsichtspflicht und der Bedarf an Support bezüglich digitaler Medien geklärt werden.
- Mit welchen Personen die Aufsichtspflicht abgedeckt werden kann und die Lernzeit der Schülerin / des Schülers bei Bedarf unterstützend begleitet werden kann (z. B. Schulbegleitung, Erziehungsbeistand, Eltern, Lehrkraft (nachfolgend auch LK), etc. ...), ist zu klären.
- Ebenso gemeinsam zu klären ist, wie die Rollen zwischen Aufsicht und Lernbegleitung zu differenzieren sind.
- LK des SDL oder der Stammschule können im Zusammenhang mit der Förderung der Schülerin oder des Schülers auch punktuell aufsuchend arbeiten – hier gelten die üblichen Vorgaben für Hausunterricht.
- Möglich ist auch eine punktuelle Beschulung in der Stammschule.

Förderplanung

- Das Curriculum orientiert sich am Unterrichtsangebot der Stammschule.
- Die Förderung über den SDL erfolgt von Beginn an gemeinschaftlich geplant und wird über einen Förderplan kommuniziert und dokumentiert.
- Die kooperative Förderplanung erfolgt mit allen an der Entwicklung und Förderung des Kindes beteiligten Menschen (Stammschule und SDL sind verpflichtend involviert; Fallbeauftragte Person der beratenden und bedarfsklärenden Instanz ist immer zu informieren. Ggf. kann die Beratende und Bedarfsklärende Instanz beteiligt werden, da sie das Stammsystem gut kennt.)
- Die Koordination der kooperativen Förderplanung übernimmt federführend die Lehrkraft im SDL.
- Das Kind wird im Rahmen des Schülercoachings beteiligt.
- Förderbereiche sind dem Kind transparent und werden von ihm benannt.
- Der individuelle Förderplan wird bei flankierenden Maßnahmen der Jugendhilfe mit dem Hilfeplan abgeglichen und abgestimmt.
- Der Austausch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten bezüglich des Förderplans der Schülerin bzw. des Schülers wird über den SDL koordiniert und findet möglichst regelmäßig und mindestens quartalsweise statt.
- Fernziel ist immer die Rückführung – die Nahziele orientieren sich am Fernziel
- Im Förderplan werden die Bereiche berücksichtigt, die eine besondere Förderung erfordern, um dem Kind ggf. wieder schulische Anknüpfung zu ermöglichen. (Was ist der nächste Schritt?)
- Der individuelle Förderplan wird bei flankierenden Maßnahmen der Jugendhilfe mit dem Hilfeplan abgeglichen und abgestimmt. (Wie kommt die Jugendhilfe ins Spiel? Wann wird die Kooperation aufgebaut? Wenn es keinen Unterstützungsbedarf aus Sicht der Jugendhilfe gibt, was soll sie dann an dieser Stelle leisten?)
- Dokumentationsformen wurden noch nicht festgelegt, sollten aber den Prozess und das Ziel der Rückführung berücksichtigen.

Pädagogische Arbeit

- Konzeptarbeit liegt in der Hand der im SDL tätigen Lehrkräfte
- Orientierung an den Ausführungen der Handreichung Arnsberg *Lehrerkompetenz _Schulabsentismus* und der Handreichung *Schulabsentismus Interdisziplinäre Prävention und Intervention* der RSB Kreis Borken ist gewünscht
- Kooperation mit der Schulpsychologischen Beratung ist angeraten

Laufbahnsicherung (in Sek I relevant)

Im Blick gehalten werden müssen:

- der Bildungsgang (z. B. Aufheben des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt Lernen (nachfolgend auch LE)/ Bildungsgangwechsel nur bis Klasse 8)
- die Abdeckung der Fächer-/ Fachkompetenzen (wichtige Rolle der Stammschule)
- Alternativen zur Sicherung der Abdeckung
 - Ist eine Anbindung über Hybridunterricht möglich?
 - Werden Prüfungen durch die Stammschule abgedeckt?
 - Kann es eine digitale Sprechstunde zwischen Schülerinnen und Schülern und Fachlehrerinnen und Fachlehrern der Stammschule geben?
 - Wie kann die Schülerin oder der Schüler an Gruppenarbeiten der Stammschule teilnehmen?
- die Kooperationspartner für die Laufbahn- und Perspektivberatung
 - KAOA
 - Rehaberatung/ Agentur für Arbeit
 - Betriebe
 - Träger (Alexianer, etc.)
 - Übergänge nach Sek I sicherstellen

Spezialfälle

- Kann eine Schülerin, ein Schüler nicht bis zum Ende der Sekundarstufe I vollständig an die Stammschule zurückgeführt werden, müssen die Möglichkeiten für externe Abschlüsse und andere individuelle Lösungen in Kooperation mit der Stammschule gefunden werden.
- Eine Beendigung der Förderung im SDL vor Rückführung ist nur möglich, wenn der Schüler über eine längere Zeit die Förderung über den SDL nicht annimmt.

Fahrtkosten

Für die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler, die über den SDL gefördert werden, kommt in der Regel der Schulträger auf. Die konkreten Abläufe müssen von den Erziehungsberechtigten auf kommunaler Ebene initiiert werden und sollten dabei von den Lehrkräften des SDL vor Ort und den Stammschulen unterstützt werden.

Für Lehrkräfte, die an mehreren Einsatzorten arbeiten, gelten die Regelungen des *Landesreisekostengesetzes (LRKG)* sowie der Erlass:

Fahrkostenersatz/Reisekostenvergütung: Lehrkräfte, die an verschiedenen Schulen ihres Dienstortes bzw. an verschiedenen Schulen an anderen Orten Unterricht erteilen (BASS 21-24 Nr. 1)

Bei Fragen zu den Reisekosten wenden Sie sich bitte an die Reisekostenstelle der Bezirksregierung Münster für Förderschulen: [Bezirksregierung Münster – Dienstreisen \(bezreg-muenster.de\)](http://bezreg-muenster.de). Die Zuständigkeit der Bezirksregierung für die oben genannten Situationen ergibt sich aus der Abordnung der LK an die Förderschule bzw. an den schulischen Lernort.

Flankierende Maßnahmen der Jugendhilfe

- Die LK des SDL und die Lehrkräfte der Stammschule nehmen an den Hilfeplangesprächen der öffentlichen Jugendhilfe teil.
- Bei Einladung durch das Jugendamt informieren die LK sich gegenseitig.
- Sollte der Schülerin oder dem Schüler eine Eingliederungshilfe am Ort Schule genehmigt worden sein, wird im Hilfeplangespräch die Rolle des Schulbegleiters im Rahmen der Förderung über den SDL besprochen.

Weitere Rahmenbedingungen, die in der Verantwortungsgemeinschaft geklärt werden müssen

• Schülerspezialverkehr

Zu klären ist:

- Wie kommt die Schülerin oder der Schüler an die relevanten Lernorte?
- Wer übernimmt die Kosten für den Schülerspezialverkehr/Transport (Schulträger, Kommune, Eltern, etc.)?
- Kann die Schülerin oder der Schüler schon den ÖPNV nutzen?
- Wie kann man das Kind konkret unterstützen, den ersten Schritt zu einem außerhäuslichen Lernort zu machen (externe Begleitung?)?

• Digitale Ausstattung

Zu klären ist:

- Welche Endgeräte sind für die Hand der Schülerin, des Schülers vorhanden bzw. müssen leihweise ergänzt werden?
- Welche Möglichkeiten des kollaborativen Arbeitens sind gegeben (für das Kind, für die Verantwortungsgemeinschaft)?

• Soziale Kontakte

Zu klären ist:

- Wie kann das Kind soziale Kontakte knüpfen?
- Wie kann das Stammsystem die Rückführung vorbereiten?

b) Personelle Ausstattung

Lehrkräfte

Je SDL steht eine Stelle zur Verfügung, die auch in Form von zwei halben Lehrerstellen ausgeschrieben werden kann. Die ausgewählten Lehrkräfte haben die Aufgabe, die schulischen Aufgaben der Förderung auf Landesseite im SDL umzusetzen.

Das Stellenprofil einer solchen Stelle erklärt sich über die folgende konkrete Stellenausschreibung:

ENTWURF

Wir suchen zum Halbjahr 2021/2022

Lehrkräfte, die sich den besonderen Bedarfen von schulabsentenden Kindern und Jugendlichen widmen wollen

Diese Ausschreibung richtet sich an Kolleginnen und Kollegen aller Lehrämter.

Zum zweiten Schulhalbjahr 2021/2022 wird in Bottrop und im Kreis Warendorf ein Angebot für schulabsentende Schülerinnen und Schüler installiert. In den Städten Bottrop und Ahlen wurde im Rahmen eines Pilotprojektes zwischen diesen Kommunen und der Bezirksregierung Münster eine aufeinander abgestimmte Beratungsstruktur entwickelt. Sie verzahnt geeignete und passgenaue Angebote im Kontext Schulabsentismus miteinander. Vorgesehen ist ein Rollout in den gesamten Kreis Warendorf, perspektivisch auf die gesamte Bezirksregierung Münster. Kern dieser Struktur ist die Beratende und Bedarfsklärende Instanz, ein multiprofessionelles Team. Ziel ist es, betroffene Schulen sowie deren Schülerinnen und Schüler dahingehend zu beraten und zu unterstützen, den Schulbesuch wieder zu ermöglichen.

Sollten diese Angebote nicht zielführend sein, werden die Schülerinnen und Schüler in der sogenannten Clearingsitzung vorgestellt. Hier können weitere Maßnahmen und Angebote mit Entscheidungsträgern aus Jugendhilfe, Schulpsychologie, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst und Schulaufsicht entwickelt und rechtlich abgesichert werden. Ein Angebot, das in diesem Rahmen eröffnet werden kann, ist der schulische digitale sonderpädagogische Lernort (SDL). Hier können Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer psychischen oder physischen Verfassung die Schule nicht besuchen können, auf Distanz unterrichtet werden. Ziel dieses Angebotes ist immer die Rückführung ins Stammschulsystem, die eng geplant und begleitet wird. Die Stammschule wird kontinuierlich in den Prozess einbezogen. Ein digitales Lernmanagementsystem und ein digitales Logbuch (wie z. B. dem *LernLog* entwickelt durch die Montagsstiftung) werden ggf. in der Arbeit eingesetzt, erste Erprobungsstunden außerhalb des häuslichen Umfelds sind in den Räumen des SDL geplant. Außerdem lotet das Team mit dem Ansprechpartner der Stammschule und ggf. der beratenden und bedarfsklärenden Instanz aus, in welche Kontexte der Stammschule die Schülerin oder der Schüler punktuell einbezogen werden kann. Der SDL hält fünf Schülerinnen- und Schülerplätze vor. Für das Team der Lehrkräfte werden zwei halbe Stellen je Standort eingerichtet. Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte aller Schulformen im Landesdienst bis zu einer Besoldungsstufe A13.

Für Warendorf

Bei erfolgreicher Bewerbung werden Sie in Abordnung für das Förderschulkapitel tätig.

Der SDL ist mit seinen Räumlichkeiten aktuell im schulischen Lernort Regenbogenschulhaus in Ahlen verortet und gilt für Sie als Dienstort. Er wird formal an das Regenbogenschulhaus angebunden und durch die Schulaufsicht Förderschule fachlich geleitet.

In der beratenden und bedarfsklärenden Instanz Ahlen werden Personen im Einsatz sein, die im Kreis Warendorf auch im „Inklusionsteam“ tätig sind und hier für die Inklusionsberatung im Gemeinsamen Lernen und für die schulpsychologische Beratung zuständig sind.

Die Mitarbeiter der Kontakt- und Servicestelle Ahlen, die als regionale Besonderheit hier nicht weiter dargestellt wird, erweitert das Team der beratenden und bedarfsklärenden Instanz. Der Schulärztliche Dienst des Kreises Warendorf wird sich bei Entspannung der Termin- und Aufgabenlage später ergänzend ins Team einbringen. Sollten Sie sich bezüglich der Kontakt – und Servicestelle Ahlen informieren wollen, melden Sie sich bitte bei KalendruschatL@stadt.ahlen.de oder Martin.Wellnitz@kreis-warendorf.de.

Für Bottrop

Bei erfolgreicher Bewerbung werden Sie in Abordnung für den Teilstandort der Förderschule an der Bergmannsglückstraße, Teilstandort Bottrop (Alter Südring 20, 46236 Bottrop) tätig. Dort ist der Schulische (sonder-) pädagogische Digitale Lernort formal angebunden. Die schulische Infrastruktur der Bergmannsglückschule kann z. B. zur Vorbereitung von Unterricht umfänglich genutzt werden. Die kommunalen Räumlichkeiten „Spielraum“ in der Prosperstraße 71 in Bottrop sind für die digitalen schulischen Angebote des SDL und andere Förderangebote z. B. in Präsenz vorgesehen. Der Spielraum wird ebenfalls für die Umsetzung des Bottroper Flexikonzeptes (Angebot der öffentlichen Jugendhilfe in der zweiten Säule der Beratungsstruktur) genutzt. Raumnutzungskonzept des Spielraums und Optionen der Kooperation beider Angebote werden über die Projektgruppe Bottrop abgestimmt. In Absprache mit dem Teilstandort Bottrop können auch Fach- und Sozialräume sowie die Sporthalle im Vormittagsbereich für projekt- oder fachbezogene Angebote in Präsenz ergänzend genutzt werden. Sollten Sie sich bezüglich des Flexikonzeptes informieren wollen, melden Sie sich bitte bei Dagmar.Kaplan@bottrop.de.

Ihre Aufgaben als Lehrkraft im SDL:

- (Sonder-)pädagogische Perspektive einbringen/einnehmen
- Einholen, Bereitstellung und Anpassung der Lerninhalte auf Basis der Lern- und Entwicklungsplanung
- Perspektivplanung mit dem Schwerpunkt gesellschaftliche und schulische Teilhabe sowie Rückführung
- Schülerinnen- und Schülercoaching mit Schwerpunkt der persönlichen Entwicklung und des Lernprozesses
- analytische und diagnostische Kompetenzen; gute Kenntnisse der relevanten Verfahren zur sonderpädagogischen Diagnostik und deren Anwendung einschließlich der Lern- und Entwicklungsplanung
- Erarbeitung von Nachteilsausgleichen
- Teilnahme an den Clearingsitzungen
- Elternberatung
- Kommunikation und Kooperation mit der Stammschule
- Ggf. Vorbereitung auf Prüfungen und Abschlüsse in Absprache mit und Begleitung durch die Stammschule
- Ggf. Abnahme von Prüfungen
- Entwicklung eines Schulprogramms
- Kooperation mit den beteiligten Systemen und Instanzen (Stammschule, beratende- und bedarfsklärende Instanz (BBI), Jugendhilfe und Träger der freien Jugendhilfe)
- Kooperation mit der Montagsstiftung zur Entwicklung von *LernLog* (u. a. Teilnahme an Entwicklungsworkshops)
- Kooperation und Austausch mit weiteren Schulischen Digitalen Lernorten

Wir setzen voraus:

- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich E-Learning
- Kooperationsbereitschaft im multiprofessionellen Team sowie mit weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern
- Selbstständigkeit und Eigeninitiative
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Mitarbeit und Entwicklung in einem Pilotprojekt
- Auseinandersetzung mit individuellen Voraussetzungen und dem Phänomen Schulabsentismus (z. B.: Autismus Spektrumstörung, Schulangst, Mobbingdynamiken, Traumaerfahrung)
- Kenntnisse im Bereich der Berufsberatung und Berufsvorbereitung

Für Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Für die Stadt Bottrop:

Heike Grüter

Heike.grueter@bottrop.de

Für den Kreis Warendorf:

Martin Wellnitz

Martin.Wellnitz@Kreis-Warendorf.de

Sozialpädagogische Fachkräfte

Sozialpädagogische Fachkräfte, die auf Landesseite über den MPT Erlass ausgeschrieben werden, können die Sonderpädagogischen Lehrkräfte bei der Umsetzung der Förderung im SDL unterstützen. Eine Unterstützung der Lehrkräfte durch sozialpädagogische Fachkräfte, die kommunal verortet sind, ist ebenfalls denkbar und willkommen.

Verwaltungskräfte

Für die anfallenden Verwaltungsarbeiten muss mit dem Schulträger noch geklärt werden, wie diese berechnet werden, ob die Gruppe als zusätzliche Klasse für die Berechnung der Sekretariatsstunden gewertet wird und ab wann diese Stunden zur Anwendung kommen.

Dienstvorgesetzte

Da der SDL Lernort an einer Förderschule bzw. einem schulischen Lernort angeschlossen werden wird, sind auf der Ebene der Schulämter die Schulaufsichten für Förderschulen für die SDL in der jeweiligen Region verantwortlich. Die Schulleitungen der Förderschulen, an denen die SDL als Förderorte angeschlossen werden, sind die Dienstvorgesetzten der Kolleginnen und Kollegen, die über den SDL Kinder und Jugendliche fördern, wenn die Förderschulen auch die Stammschulen der Lehrkräfte sind. Bei Abordnungen von allgemeinen Schulen sind die Schulleitungen der allgemeinen Schulen die Dienstvorgesetzten.

c) Räumliche, technische und sächliche Ausstattung**Räume**

Benötigt werden

- **ein Büroraum**, aus dem der Digitale Lernort verwaltet werden kann und aus dem Unterricht zur Verfügung gestellt wird in Form von Videounterricht, Feedback zu Arbeitsergebnissen etc.

- **ein Besprechungsraum**, der auch für größere Runde Tische, Hilfeplangespräche, Förderplankonferenzen etc. geeignet ist:
 - Tische
 - Stühle
 - Projektionsmöglichkeit
 - Flipchart mit Zubehör
- **ein Unterrichtsraum/Gruppenraum** für Kleingruppenangebote und für Unterricht am digitalen Lernort (kann ggf. auch im Besprechungsraum stattfinden)
 - Tische
 - Stühle
 - Projektionsmöglichkeit oder Tafel
- **Zugang zu Werk- und Fachräumen**
Um lehrplangemäß zu arbeiten, müssen ggf. NW-Räume etc. genutzt werden, da nicht alle Lerninhalte digital umzusetzen sind und ggf. Einzelunterricht in entsprechenden Fachräumen notwendig ist. Darüber hinaus kann als schulzuführende Maßnahme oder in der Wiederherstellung von genereller Gruppenfähigkeit die Durchführung künstlerischer oder musischer Projekte sowie gemeinsames Kochen in der Peergroup angezeigt sein. Dazu muss es möglich sein, derartige Fachräume auch im Vormittagsbereich nutzen zu können, ohne dass an Stammschulen dafür Unterricht für andere Schüler entfällt. Eine Kooperation mit der Stammschule ist vorrangig zu überlegen.
- **Sanitäranlagen**, für Lehrkräfte und Schüler getrennt
- **Pausenraum für Lehrkräfte**, Kühlschrank und Teeküche

Technische und sächliche Ausstattung der Lehrkräfte

- Rechner mit zwei Bildschirmen und angeschlossener Dokumentenkamera, damit im Videounterricht parallel als Lehrender und Teilnehmender gearbeitet werden kann und in Echtzeit Schulbuchseiten etc. gezeigt werden können – sinnvoll wäre eine mit z. B. IPADs kompatible Grundausstattung
- IPADs zur Herstellung von Unterrichtsmedien wie z. B. Erklärvideos etc. und digitale Stifte z. B. zur Bearbeitung von Dokumenten und für die aufsuchende Arbeit in der häuslichen Umgebung
- Beamer und Projektionsfläche, bzw. großer Bildschirm und entsprechender Visualizer wie z. B. Apple-TV
- stabiles W-LAN, inklusive mobilem Hotspot
- Drucker, Scanner, Kopierer oder freier Zugang zu einem Kopierer im Gebäude
- Schreibtisch, Bürostuhl, Ablagen, abschließbarer Schrank für Dokumente
Wünschenswert wäre ein Diensthandy für den digitalen Lernort, alternativ die Verfügbarkeit eines webbasierten Telefondienstes mit schulischer Rufnummer (z. B. 3CX)

Ausstattung der Schülerinnen und Schüler

- Stabiles W-LAN im häuslichen Bereich
- Einen ungestörten Arbeitsplatz
- Digitales Endgerät für die Kommunikation und die Teilnahme an Videokonferenzen (ggf. Leihgerät der Schule)
- Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr, falls der Weg zum digitalen Lernort deutlich länger ist als der bisherige Schulweg und wenn außerschulische Lernorte/Fachräume in anderen Schulen aufgesucht werden sollen

ggf. ist Schülerspezialverkehr in einzelnen Fällen zu erwägen, um die emotionalen Barrieren für den Schulbesuch zu reduzieren.

Budget für Verbrauchsmaterial

- Neben den Kosten für Druckerpatronen, Büromaterial etc. muss geklärt werden, wie und wer für Sachkosten im Rahmen von technischen oder musischen Projekten zuständig ist.

Fortbildungen für die Lehrkräfte der SDL hinsichtlich

- Medienkompetenz
- Gesprächsführung
- Kooperationsaspekten

4. Netzwerkarbeit

Die Konstituierung eines Arbeitskreises in dem die Mitarbeiter der SDL der BR MS miteinander tagen ist geplant und dient

- dem Erfahrungsaustausch
- der Pädagogischen Ausrichtung anhand der Handreichung aus Arnberg „Lehrerkompetenz Schulabsentismus“ und der Veröffentlichung der Regionalen Schulberatungsstelle Borken
- der Entwicklung und Abstimmung geeigneter Vorlagen
- der Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen mit den Jugendämtern und mit den Stammschulen
- der Kooperation mit den Stammschulen.

5. Empfehlungen für die Arbeit zur Konstituierung eines SDL vor Ort

Es hat sich bewährt, eine Projektgruppe vor Ort zu bilden und sowohl die örtliche Beratungsstruktur als auch die Konstituierung des SDL gemeinsam vorzunehmen. Die zuständige Schulaufsichtsbeamtin bzw. der zuständige Schulaufsichtsbeamte ist in vielfältiger Weise koordinierend und leitend tätig und zudem gefordert - in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung, dem Schulträger und den Jugendämtern - den SDL für die Region zu etablieren.

Material welches für Planungssitzungen und Veranstaltungen genutzt werden kann (z. B. PP, Storybooks, Konzept, Film, Druckvorlagen, ...) kann über die BR MS bereitgestellt werden.

Zu empfehlen ist der Austausch mit den erfahrenen Akteuren aus Bottrop und Ahlen, insbesondere mit Frau Grüter und Herrn Wellnitz und mit den Ansprechpersonen für den SDL, die innerhalb der Projektgruppen gefunden wurden.

6. Ansprechpersonen für den SDL in den Projektgruppen

SDL Warendorf für Ahlen	SDL Bottrop	Bezirksregierung Münster
Daniela Henk 02581 534107	Natascha Stahl 0 20 41 13 20 00	Silke Hellwig 0251 411 4359
Daniela.henk@kreis-warendorf.de	natascha.stahl-morabito@schulen-gelsenkirchen.de	silke.hellwig@brms.nrw.de

7. Anhang

a) abgestimmte Beratungsstruktur

Die Beratungsstruktur wurde in den Projektgruppen Ahlen und Bottrop unterschiedlich ausdifferenziert und kann in den Schulämtern erfragt werden.

Beratungsstruktur - abgestimmt mit den Projektgruppen Ahlen und Bottrop

der/die Schüler/-in besucht die Schule nicht

Hinweise

- Schulleiterinnen und Schulleiter - Lehrkräfte - Erziehungsberechtigte - Kinder u. Jugendliche	- Dezernat 48 - Schulämter - Schulfachlichen Dezernate der BR MS	- aus den Übergängen • KiGa – GS • GS – Sek1 • Sek1 – Sek 2	- aus anderen Beratungsprozessen z.B. - über „Serviceperson“ oder Frau Kaplan - im Rahmen von Hilfeplangesprächen - des Jugendamtes / Sozialamtes - durch Kinderärzte - durch Streetworker - Regionale Schulberatung
--	--	--	--

an die Beratende und Bedarfsklärende Instanz (BBI)
(multiprofessionelle Verantwortungsgemeinschaft mit eigener Geschäftsordnung)

Zusammensetzung	Aufgaben
- öffentliche Jugendhilfe - Schule • Vorschläge in der PG vor Ort sammeln und abstimmen (Entlastung für LK Sek II muss innerhalb der BR abgestimmt werden, für LK aus GS und FÖS ist Dez. 41 zuständig) - Schulamt • Fachberater ESE • - schulärztlicher Dienst - Schulpsychologie • Person aus der zuständigen RSB	- Anlaufstelle/Erstberatung - erste Einschätzung zu Fall und Anliegen - Klärung der Ausgangslage: Zusammentragen, Filtern und Aufbereiten aller Informationen - Einschätzung möglicher nächster Schritte unter Einbezug ergänzender oder weiterführender Angebote und Stellen - bestimmen einer fallbeauftragten Person (abhängig von Fall und Ressource) - Fallbegleitung bis zum Abschluss - Erstellung einer Geschäftsordnung für die Beratende und Bedarfsklärende Instanz

Koordination durch fallbeauftragte Person aus der beratenden und bedarfsklärenden Instanz

Beratung der Schule / Fortbildung	Einzelfallhilfe für die Schüler*in / Eltern	Clearing mit Entscheider*innen
Anbieter	Anbieter	Teilnehmer*innen
- KT (mögliches Angebot aus bestehendem Portfolio) - Fachkonferenz - Fachberatung des Schulamtes - Konferenz - Gesundheitsämter - RSB (z. B. Angebot aus bestehendem Portfolio) - Öffentliche Jugendhilfe - MMT (des Kreises für Ahlen) - Frau Kaplan (für Bottrop)	- Jugendamt - Jobcenter - Jugendhilfeträger - Schulpsychologie - Kooperationsprojekte (JH /Schule) - Gesundheitsämter	- Schulaufsicht (Generalistin Kooperation Jugendhilfe in Rückkoppelung mit schulfachliche Dezernate oder im Auftrag dieser) - Leitung ASD - Leitung Schulpsychologie - Leitung Schulärztlicher Dienst - Schulleitung Stammschule - Leitung des schulischen digitalen Lernortes - Klassenleitung - fallbeauftragte Person der beratenden und bedarfsklärenden Instanz
Zur Umsetzung von	Zur Umsetzung von	Aufgabe
- Unterstützung bei der Aktivierung • der Stammschule / der Lehrkräfte - Unterstützung des schulischen MPT hinsichtlich geeigneter Maßnahmen, Tools und Strukturen - Unterstützung der Systeme im Hinblick auf Kooperation	- Individuellen Hilfeangeboten gepaart mit Begleitung und Betreuung	- wenn resort- und ressourcenübergreifende Überprüfung und Einwirkung erforderlich in Fällen außergewöhnlicher Komplexität - Entwicklung schulischer und entwicklungsbezogener Perspektiven mit Multizielausrichtung
Angebote	Angebote	Optionen
- Angebot von Stammschule zur punktuellen videobasierten Zuschaltung z. B. im Rahmen eines individuellen temporären Stundenplans gemäß Förderplanung - Beratung / Fortbildung durch Person Jugendhilfe - Beratung durch RSB o z. B. Thema Mobbing - Beratung / Fortbildung durch MMT (in Ahlen) - KT z. B. Fortbildung zur schulischen Willkommenskultur	- SPFH - Ambulante Therapie - Kooperationsprojekt (JH/Schule - Schulsprechstunde KJGD ? - Eingliederungshilfe am Ort Schule nach § 35a (z. B. Schulbegleitung) - Einzelfallhilfe durch Personen der öffentlichen Jugendhilfe - Psychoedukation - Einzelfallhilfe durch beauftragte freie Träger	- Schulischer (sonder-) pädagogischer Digitaler Lernort (SDL) - „Schulmüdenprogramme“ bei geeigneter Kooperationsvereinbarung mit Stammschule - Internate (Schloss Horneburg) z. B. bei Kostenübernahme durch die öffentliche JH über Eingliederungshilfe nach § 35a - flexible und individuell angepasste Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe bei geeigneter Kooperationsvereinbarung

Wenn Beratung und Einzelfallhilfe nicht ausreichen.

b) Schweigepflichtentbindung für das Fallclearing Beispiel Ahlen

Hiermit entbinde ich/ entbinden wir Frau/Herrn

Inhaber der elterlichen Sorge:			
Name:		Name:	
Geburtstag:		Geburtstag:	
Adresse:	Bitte eintragen!	Adresse:	Bitte eintragen!

folgende Einrichtungen/Dienststellen/Institutionen/Personen von der Schweigepflicht untereinander:

Alle Mitglieder der Clearingsitzung Kreis Warendorf:

Martin Wellnitz/Klaus Pläger/Ulrich Vornholt (Schulaufsicht); Maïke Ostrop/Maïke Kirschbaum/Petra Hövel (Schulpsychologie); Lisa Kalendruschat (Jugendamt Ahlen); Dr. Dellori/Dr. Koch (Gesundheitsamt); Daniela Henk (Kordinatorin Clearing), Nicola Haas (Schulleitung Lernort); Guido Brockmeier/Christine Vogt/Maria Seeliger/Eva Strähnz-Roch (Inklusionsteam)

Bei Schulabsentismus auch für die Fallbeauftragte / den Fallbeauftragten der beratenden und bedarfsklärenden Instanz _____ und der Lehrkraft des SDL _____

Gegenüber folgenden Personen bzw. Mitarbeiter*innen der Sekundarschule Ahlen:

Schulleitung	Bitte eintragen!
Sonderpädagogische Lehrkraft	Bitte eintragen!
Klassenleitung	Bitte eintragen!
Ggf. eintragen!	Ggf. eintragen!

Die Schweigepflichtentbindung gilt für mich als Betroffene/Betroffener und für mein(e)/ unser(e) Kind(er)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Bitte eintragen!	Bitte eintragen!

für folgenden Zweck/ folgende Aufgabe:

Beratung und Austausch in Bezug auf die Entwicklung, geeignete Unterstützungsangebote und eine geeignete Beschulung unseres o.g. Kindes.

Ich bin damit einverstanden, dass die o.g. Fachkräfte und Organisationen Sozialdaten miteinander austauschen und bewerten dürfen. Über die Datenschutzbestimmungen bin ich informiert worden.

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass ich die Schweigepflichtentbindung jederzeit, auch ohne Angaben von Gründen, für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten

Verantwortlicher Kreis Warendorf, Der Landrat Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf Tel.: 02581/53-0 Fax: 02581/53-1099 E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Kreis Warendorf, Der Landrat Datenschutzbeauftragte Jessica Schramm Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf Tel.: 02581/53-1630 Fax: 02581/53-1222 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-warendorf.de
---	---

Verarbeitungszwecke

Ihre Daten werden zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verarbeitet. Dabei handelt es sich insbesondere um die Aufgaben der Jugendhilfe, die Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien umfasst.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO i.V.m. §§ 61 bis 68 achttes Sozialgesetzbuch

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Die unten genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung neben den amtsinternen Stellen an folgende Dritte übermittelt werden:

Andere Sozialleistungsträger (z. B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), kommunale Ämter, Beratungsstellen, Schulen, Ärzten, Therapeuten, Gerichte, Auftragsverarbeiter (Scandienstleister, IT-Dienstleister), freie Träger der Jugendhilfe, Pflegestellen und sonstige Dritte bei Vorliegen einer entsprechenden Übermittlungsbefugnis.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach Wegfall des Verarbeitungszwecks unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich ist.

Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

Familienname und Vorname der Kinder sowie beider Elternteile, Geschlecht und Geburtsdatum auch der Familienangehörigen, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Angaben zur aktuellen persönlichen und familiären Situation.

Datenerhebung bei anderen Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen können personenbezogene Daten auch bei anderen Stellen oder Personen erhoben werden. Dies können neben amtsinternen Stellen sein:

Andere Sozialleistungsträger (z. B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), kommunale Ämter, Beratungsstellen, Schulen, Ärzten, Therapeuten, Ausländerbehörden. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Grundbuchämter usw.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de
Fax: 0211/38424-10

c) Beispiel eines Bescheides

Andi und Anna AA
Fröhlichstr. 108

45896 Gelsenkirchen

Entscheidung über intensivpädagogische Förderung Ihres Kindes Max AA-Test, geb. 19.06.2005

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte /
Sehr geehrter Erziehungsberechtigter,

Ihr Kind besucht z. Z. die Schule: Käthe-Krämer-Schule.

Es wird dort im vorrangigen Förderschwerpunkt LE entsprechend § 4 Absatz 2 AO-SF, nachrangig in den Förderschwerpunkten Sprache entsprechend § 4 Absatz 3 AO-SF Emotionale und soziale Entwicklung entsprechend § 4 Absatz 4 sonderpädagogisch unterstützt.

Weiterhin liegt eine Autismus-Spektrum-Störung gemäß § 42 AO-SF vor.

Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen ergeht nunmehr die folgende Entscheidung:

Es wird festgestellt, dass die sonderpädagogische Förderung ab sofort zieldifferent an der Schule Städtische Gesamtschule Gärten, Gröningen im Rahmen des Schulischen Digitalen Lernorts intensivpädagogisch erfolgt.

Diese intensivpädagogische Förderung gemäß § 15 AO-SF erfolgt

- bis zum Ende des Montas _____
 bis zum Ende des Schuljahres.
 bis zum Ende der Beschulung an der Schule für Kranke.

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 1, 3 AO-SF entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung, wenn bei einem Schüler oder einer Schülerin der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation erheblich über das übliche Maß hinausgeht.

Als zuständige Schulaufsichtsbehörde gemäß den §§ 19 Abs. 5, 88 SchulG NRW, §§ 10, 15 AO-SF habe ich diese Entscheidung zu treffen.

Die intensivpädagogische Förderung am Schulischen Digitalen Lernort gemäß § 15 AO-SF hat zum Ziel, die Teilhabe Ihres Kindes am Unterricht und am Schulleben schrittweise wieder zu ermöglichen und die weitere Entwicklung nachhaltig in kleinsten Schritten so zu beeinflussen, dass erfolgreiches Lernen in Gruppen für Ihr Kind möglich wird.

Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung geht bei Ihrem Kind erheblich über das übliche Maß hinaus.

Beschreibung des Verhaltens

Xyz kommt nicht zur Schule, wird häufig von der Polizei aufgegriffen,

Im Übrigen wird auf die dieser Entscheidung zugrundeliegenden Unterlagen Bezug genommen. Auf Wunsch können Sie Einsicht in diese Unterlagen nehmen.

Ich wünsche xyz für die weitere Schullaufbahn alles Gute.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Münster, Piusalle 38, 481475 Münster oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronische-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweiligen aktuellen Fassung.

Hinweis:

Auf der Internetseite www.justiz.de erhalten Sie weitere Informationen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

d) Checkliste „Förderung von Schülerinnen und Schüler über den SDL“

Eine Schülerin / ein Schüler soll über den SDL gefördert werden. Woran müssen wir denken?		
Themen	Aspekte	Weitere Handlungsschritte/ Maßnahmen und Fragen, die sich daraus ergeben:
A. Status	<input type="checkbox"/> SDL wurde durch das Clearing als Förderort empfohlen <input type="checkbox"/> Bescheid über sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf liegt vor <input type="checkbox"/> Bescheid auf Probe liegt vor <input type="checkbox"/> Schulfähigkeit ist gegeben <input type="checkbox"/> Eltern sind einverstanden <input type="checkbox"/> Schweigepflichtentbindung liegt für den SDL vor <input type="checkbox"/> Schülerstammblatt liegt als Kopie vor <input type="checkbox"/> Letzte Hilfeplanprotokolle liegen vor <input type="checkbox"/>	
B. Erste Schritte	<input type="checkbox"/> Informationsbogen aus der beratenden und bedarfsklärenden Instanz (incl. Maßnahmen, die versucht wurden) sichten <input type="checkbox"/> letztes Hilfeplanprotokoll einsehen	

	<input type="checkbox"/> Förderpläne <input type="checkbox"/> Zeugnisse und ggf. Arbeitsergebnisse sichten <input type="checkbox"/> Hypothesen erarbeiten <input type="checkbox"/> Planungsbogen vorbereiten (wann Start, Termine, ...) <input type="checkbox"/> Termin mit Stammschule <input type="checkbox"/> Termin mit Erziehungsberechtigten <input type="checkbox"/> Termin mit Schülerin bzw. Schüler <input type="checkbox"/> Termin für 1. Förderplankonferenz (möglichst mit Stammschule) <input type="checkbox"/>	
C. Versorgung	<input type="checkbox"/> Pflege- und Hilfebedarf <input type="checkbox"/> zusätzlicher Förderschwerpunkt (z. B. KME)? <input type="checkbox"/> Toilettengänge <input type="checkbox"/> Assistenz im Unterricht <input type="checkbox"/> Wegebegleitung/Raumwechsel/ Pausenbegleitung, Schulweg <input type="checkbox"/> Bustransfer und Busbegleitung <input type="checkbox"/> Medikamentengabe <input type="checkbox"/> Klärung Schulbegleitung <input type="checkbox"/> Notfallplan (z. B. bei Epilepsie, bei „Wegläufeln“, ...) Peergroup/Mitschüler <input type="checkbox"/> Pausen <input type="checkbox"/> Essen und Trinken <input type="checkbox"/> Unterrichtsgänge <input type="checkbox"/>	
D. Kooperation	<input type="checkbox"/> Kontaktdaten sind bekannt (Fallbeauftragter Beratende und Bedarfsklärende Instanz, Jugendhilfe, Personen, die im Auftrag der Jugendhilfe Maßnahmen flankieren, Erziehungsberechtigte, Stammschule, Bezugslehrer) <input type="checkbox"/> Im Planungsbogen alle Termine eintragen <input type="checkbox"/> Beteiligung an Hilfeplangesprächen <input type="checkbox"/> Regelmäßiger Austausch mit der Stammschule <input type="checkbox"/> Regelmäßiger Austausch mit der beratenden und bedarfsklärenden Instanz <input type="checkbox"/>	
E. Erste Besprechung mit der Stammschule	<input type="checkbox"/> Schulbücher <input type="checkbox"/> Arbeitspläne <input type="checkbox"/> Informationen z. B. zu Ausflügen, Klassenarbeiten, Schulleben, Arbeitsweisen <input type="checkbox"/> nutzbare Schnittmengen definieren (z. B. Austausch von Wochenplänen)	

	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> I-Pad der Schule (ermöglicht Nutzung der gleichen Apps) und der schulischen Lernplattform oder andere Endgeräte <input type="checkbox"/> Abstimmung von Anbindungsoptionen <input type="checkbox"/> Festlegung des Turnus der Besprechungen (zu Noten, zu Fortschritten, zu Maßnahmen, zu Optionen) (Planungsbogen) <input type="checkbox"/> Kopiergeld <input type="checkbox"/> Kalender der Stammschule <input type="checkbox"/> 	
F. Förderplanung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gesamtpersönlichkeit <input type="checkbox"/> Entwicklungsbereiche <input type="checkbox"/> Kognition (z. B. Aufmerksamkeit, Konzentration, Kulturtechniken, ...) <input type="checkbox"/> Lern- und Arbeitsverhalten <input type="checkbox"/> Sprache / Kommunikation: technische Hilfsmittel erforderlich (Unterstützte Kommunikation / assistive Technologien)? <input type="checkbox"/> Motorik (Grob- und Feinmotorik) <input type="checkbox"/> Emotionalität (z. B. Umgang mit Gefühlen, Selbststeuerung, ...) <input type="checkbox"/> Soziales Handeln <input type="checkbox"/> Wahrnehmung <input type="checkbox"/> Teilhabe an Schule und Gesellschaft (z. B. Selbstständigkeit, Interessen, Vorlieben, "emotionale Notfalltipps", ...) <input type="checkbox"/> Phänomen Schulabsentismus <input type="checkbox"/> Gründe <input type="checkbox"/> geeignete Maßnahmen <input type="checkbox"/> 	
G. Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderziele <input type="checkbox"/> Fachspezifische Besonderheiten im Unterricht (Englisch, Mathematik, ?) <input type="checkbox"/> Unterrichtsformen <input type="checkbox"/> Anzahl der Stunden <input type="checkbox"/> Wo lernt das Kind? <input type="checkbox"/> Nutzung digitaler Medien <input type="checkbox"/> Verhältnis von Videounterricht / EVA / Hybridunterricht klären <input type="checkbox"/> Anstehende Prüfungen klären <input type="checkbox"/> Ggf. Nachteilsausgleiche <input type="checkbox"/> 	
H. Rückführung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gespräch mit Stammschule, ggf. neuer Stammschule führen <input type="checkbox"/> Plan erarbeiten für stundenweisen Besuch der Stammklasse (einzelne Stunden / Tage/ Projekte ...) und / oder Hybridunterricht <input type="checkbox"/> Begleitung für stundenweise Besuche der Stammklasse klären <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern führen 	

	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gespräch mit Lernenden führen <input type="checkbox"/> Rückkopplungsgespräche nach den ersten Stunden / Tagen in der Stammklasse <input type="checkbox"/> Verabschiedung aus dem SDL planen <input type="checkbox"/> Abschließende Evaluation <input type="checkbox"/> Aufhebung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf auf Probe oder ggf. Festlegung <input type="checkbox"/> 	
I. Absenz und SDL	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Verbindliche Absprachen zu Pflichtsoll treffen und dokumentieren <input type="checkbox"/> Bei Nichteinhaltung Runden Tisch mit Erziehungsberechtigten / Lernenden und allen weiteren Beteiligten einberufen und Kriterien für Fortführung der Maßnahme festlegen und dokumentieren <input type="checkbox"/> Info an Erziehungsberechtigte und Lernenden <input type="checkbox"/> Abschließende Evaluation im Team SDL <input type="checkbox"/> 	

e) Abgestimmte Arbeitspapiere

Vorlage für Sitzungsprotokolle (kann auch im Querformat Verwendung finden)

Projektname:		Protokollant/-in:	Datum:
Teilnehmer/-innen:			
Ergebnisse zu den einzelnen TOPS			
TOP	Thema	Ergebnis	Bemerkungen
1			
2			
3			
4			
Maßnahmen, die sich aus der Sitzung ergeben:			
Was?	Wer?	Bis wann?	
Termin der nächsten Sitzung:			

Mögliche Förderplanvorlage

Bitte orientieren Sie sich auf der Seite des Kreises WAF:

[Lern- und Entwicklungsplanung \(kreis-warendorf.de\)](https://www.kreis-warendorf.de)

Übergabebogen zwischen BBI und SDL

wird derzeit in Bottrop entwickelt und kann bei der RSB Bottrop angefragt werden

f) Kooperationsvereinbarungen

werden weiterentwickelt, wenn die ersten Kinder im SDL gefördert werden und beziehen sich auf die Kooperation

- mit der Stammschule
- mit der Flexiphasen in Bottrop um die Einzelfälle abzusichern (und wenn Übergänge begleitet werden sollen / Aufnahme in den SDL jedoch immer erst nach Clearing)
- mit dem Fallmanager der Jugendhilfe
- mit dem Fallbeauftragten der beratenden und bedarfsklärenden Instanz
-

g) Materialien zur Veranstaltungsplanung

können bei der BR MS angefordert werden. Bitte wenden Sie sich an die Projektkoordinatorin:

Silke Hellwig

0251 411 4359

silke.hellwig@brms.nrw.de

Es ist geplant über Moodle die Kooperation im Zusammenhang mit den SDL in der Region zu erleichtern. Der Kursraum ist in der Entwicklung. Bitte haben Sie noch etwas Geduld. Er wird hier zu finden sein: <https://lfbr-muenster.lms.schulon.org/enrol/index.php?id=391>

h) Fallclearing

Bitte wenden Sie sich bei Informationsbedarf z. B. an Daniela Henk. Der Kreis Warendorf hat reichhaltige Erfahrung hinsichtlich geeigneter Fallclearingverfahren:

Daniela.henk@kreis-warendorf.de

i) Legende

BBI	Beratende und Bedarfsklärende Instanz
BR MS	Bezirksregierung Münster
ESE	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
LE	Förderschwerpunkt Lernen
LK	Lehrkraft (Lehrerinnen und Lehrer)
SDL	Schulischer (sonder-) pädagogischer Digitaler Lernort


j) WIR SAGEN DANKE _für die Region

Herzlichen Dank den Projektgruppen vor Ort und all denen, die die Umsetzung einer Vision mitgestalten und voranbringen. Die Gesellschaft braucht Alternativen für Kinder und Jugendliche, die Abseits stehen, eigentlich schulische Bildung wollen jedoch die „normalen“ Angebote nicht nutzen können. Wir arbeiten zusammen und schaffen so Optionen für die, die am Rand stehen.

WIR SAGEN DANKE _für die Region

Heike Grüter
Rita Schaal
Martina Butenweg-Schwan
Nathalie Wöbel
Dagmar Kaplan
Martina Koch
Natascha Stahl
Ralf Forreiter
Paul Ketzer
Karl Trimborn
Martin Wellnitz
Ursula Woltering
Marina Bänke

Daniela Henk
Meike Ostrop
Lisa Kalendruschat
Ulrike Horacek
Anja Schnabel
Dina Trottenburg
Petra Kortas-Hartmann
Marion Mohr
Martina Richter
Barbara Becker
Alexander Berger
Uwe Eisenberg
Silke Hellwig



Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-82525

poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de